



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION KOMMUNIKATIONSNETZE, INHALTE UND TECHNOLOGIEN

Cybersecurity and Trust
Digital Identity and Trust

Luxemburg
CNECT.H.4OW

PatriotPetition.org
info@patriotp petition.org

Antwort auf Ares(2026)45790 betreffend die Petition zu EUid-Brieftaschen

Sehr geehrte Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition,

Vielen Dank für Ihre Petition vom 5. Januar 2026 an Exekutiv-Vizepräsidentin Henna Virkkunen, die unter dem Aktenzeichen Ares(2026)45790 registriert wurde. Ich wurde gebeten, Ihnen in ihrem Namen zu antworten.

In Ihrem Schreiben äußern Sie Bedenken hinsichtlich der geplanten Einführung der Europäischen Brieftaschen für die Digitale Identität, insbesondere in Bezug auf personenbezogene Daten, potenzielle Risiken für die Privatsphäre und im Hinblick auf die Möglichkeit eines Missbrauchs durch künftige Regierungen oder Einrichtungen auf.

Mit der Verordnung über die europäische digitale Identität soll sichergestellt¹ werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen in der EU Zugang zu einer in allen Mitgliedstaaten anerkannten und vertrauenswürdigen europäischen digitalen Identität haben. Datenschutz und Privatsphäre sind Eckpfeiler der Verordnung über die europäische digitale Identität. Die Datenschutz-Grundverordnung² gilt uneingeschränkt für Datenverarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Verordnung über die europäische digitale Identität.

Die Nutzer der Europäischen Brieftaschen für die Digitale Identität haben die volle Kontrolle über die Daten in ihren Brieftaschen. Darüber hinaus erhebt der Anbieter der EUid-Brieftasche keine Informationen die für die Erbringung von Brieftaschendiensten nicht erforderlich sind. Die EUid-Brieftaschen werden den Nutzern auch die Möglichkeit bieten Pseudonyme zu verwenden, wo das Gesetz dies erlaubt. Die Initiative für europäische Brieftaschen stärkt insgesamt den Schutz personenbezogener Daten und

(¹) Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, [Verordnung \(EU\) Nr. 910/2014 – DE – e-IDAS – EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

(²) Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG: [Verordnung – 2016/679 – DE – gdpr – EUR-Lex](#)

verringert die Notwendigkeit sensible Informationen mit großen Unternehmen auszutauschen, von denen zuvor bekannt war, dass sie solche Daten in großem Umfang erheben und nutzen.

Die Nutzung von europäischen Brieftaschen für die Digitale Identität ist freiwillig. Natürliche oder juristische Personen, die die europäische Brieftasche für die Digitale Identität nicht nutzen, dürfen in ihrem Zugang zu öffentlichen und privaten Diensten und zum Arbeitsmarkt sowie in ihrer unternehmerischen Freiheit in keiner Weise eingeschränkt oder benachteiligt werden. Der Zugang zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen ist weiterhin über andere bestehende Identifizierungs- und Authentifizierungsmittel möglich.

Hochachtungsvoll

Norbert SAGSTETTER
Referatsleiter